

Verkehrsunfälle

Der ADAC empfiehlt seit langem, nach einem Verkehrsunfall die Dienste eines Rechtsanwalts und eines Sachverständigen in Anspruch zu nehmen. Warum?

Versicherungen bieten häufig einen Schadensschnellservice oder ähnliche „Leistungen“ für den Geschädigten an. Das klingt gut und kann durchaus zu einer schnellen Regulierung des Schadens führen – allerdings meist nicht in voller Höhe, denn Versicherungen übernehmen diesen Service nicht in Ihrem Interesse, sondern im eigenen. Sie wollen die Schadensersatzleistung logischer Weise so niedrig wie möglich halten.

Ich helfe Ihnen dabei, Ihren Schadensfall für Ihre konkreten Bedürfnisse optimal abzuwickeln. Dies beinhaltet von Anfang an die Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der Schadensberechnung. Stichworte hierzu sind fiktive oder konkrete Schadensberechnung, wirtschaftlicher Totalschaden, Restwert, 130 %-Grenze, Mietwagenkosten, Nutzungsausfallentschädigung und Schmerzensgeld.

Die Versicherungswirtschaft befindet sich zunehmend im Konkurrenzdruck. Restriktives und als Folge der Kosteneinsparung unzulängliches und schleppendes Regulierungsverhalten sind leider an der Tagesordnung. Anwaltliche Tätigkeit, notfalls auch Klageerhebung, sichert die Durchsetzung berechtigter Forderungen. Insoweit hat die gegnerische Versicherung auch die anfallenden Anwaltskosten zu erstatten. Wer über eine Rechtsschutzversicherung verfügt, muss sich darüber ohnehin keine Sorgen machen...

Eine erste anwaltliche Beratung sollte auch bei Zweifeln über die (Mit-)Schuld in Anspruch genommen werden. Verlassen Sie sich nicht auf Aussagen der den Unfall aufnehmenden Polizeibeamten, denn kaum einer wird die haftungsrechtlichen Fragen verlässlich beurteilen können; Polizisten führen schließlich keine Zivilprozesse!

Übrigens kooperiere ich seit Jahren erfolgreich mit einem Sachverständigen für Unfallschäden an Kraftfahrzeugen – zur optimalen Durchsetzung Ihrer Ansprüche ohne unnötigen Zeitaufwand und vermeidbare Risiken.
